

[42731.] London W., Piccadilly 15,
27. October 1875.

**Grosse Kupferstich-Ausgabe
der
Dresdener Gallerie.**

3 Bände gr. Fol. Preis ungebunden 320 M.
netto — schön in 3 Pracht-Bänden (grüner
Halb-Saffianband), 433½ M netto
in Rechnung; oder mit 5 % extra gegen
baar.

Auf meine Veranlassung und infolge
meiner Initiative beendete die General-
direction der Königlich Sächsischen Samm-
lungen für Kunst und Wissenschaft den seit
1785 angefangenen dritten Band der Dres-
dener Gallerie und besorgte dazu einen
Text.

Auf meine Veranlassung und meine
Initiative druckte die besagte General-
direction einen neuen revidirten Text zum
1. und 2. Bande . . . auf meine Veranlassung
. . . mit den Originaldaten.

Unser Contract lautete, dass für mich
103 Exemplare des ersten und zweiten Bandes
und 128 Exemplare des dritten Bandes her-
gestellt werden sollten.

Nicht ahnend, dass die Generaldirec-
tion für das von mir neu geschaffene und
von ihr hergestellte Buch mir eine Con-
currenz machen würde, sondern dass sie
fortfahren würde, sich nach wie vor mit
dem Verkaufe der einzelnen Blätter zu be-
fassen, stipulirte ich contractlich nicht für
mich das Monopol des Verkaufes des Buches;
es war aber meinerseits stets verstanden,
dass ich das Monopol des Verkaufes haben
würde, so lange mein Vorrath ansreichte.

Ein rechtschaffener Mann erwartet von
einem Regierungs-Bureau eine gerade, biedere
Handlungsweise und keine arrière-pensées.

Ich werde sofort die besagte General-
verwaltung ersuchen, dass sie den Verkauf
vollständiger Exemplare der Kupferstich-
Ausgabe der Dresdener Gallerie einstellt.

Selbstverständlich sind meine Abdrücke
älter und besser als die man jetzt in
Dresden verkauft; ~~und~~ ferner sind meine
Preise um circa 10 % billiger.

Die Generaldirection nennt ihren Ein-
band einen „Pracht-Band“: was ein Bureau-
krat so nennt, wird der Buchhandel viel-
leicht anders nennen. Mein Einband ist in
grünem Halb-Saffian, Leinwand-Seiten, Rücken
und Deckel schön vergoldet, und ist unter
meiner eigenen Leitung auf das beste her-
gestellt.

Herr Kittler in Leipzig hat Vorrath
ungebundener Exemplare; gebundene Exem-
plare werden jetzt wieder hergestellt und,
sobald sie zum Versenden bereit sind, an
befreundete Häuser in Commission gegeben
zu demselben Preise, für welchen die General-
direction dieselben „gegen baar“ anbietet.

Bernard Quaritch.

[42732.] In der vorstehenden Erklärung des
Herrn Bernard Quaritch sind folgende Punkte
unrichtig dargestellt:

1) Der dritte Band des Galleriewerks ist
nicht erst auf Veranlassung und infolge der
Initiative des Herrn Quaritch, dessen Vertrag
mit der Generaldirection der Königl. Samm-
lungen vom 26. März 1872 datirt, vollendet
worden. Die Direction des Kupferstichcabinet

hat, nachdem längere Zeit keine Platte gestochen
worden war, den Auftrag zum Abschluß des
Werkes bereits in einer Verordnung des Haus-
ministeriums vom 24. Februar 1862 erhalten,
in welcher namentlich hervorgehoben wurde, daß
man den infolge der neueren Servicialfälligungs-
methoden in eine bedrängte Lage gerathenen
Kupferstechern durch Ertheilung von Aufträgen
aufzuhelfen wünsche. Seitdem ist ununterbrochen
an den damals noch fehlenden 12 Platten gear-
beitet worden. Bis zum Jahre 1871 waren 11
davon fertiggestellt; die letzte folgte im Jahre
1872.

2) Auch die Herstellung eines Textes zum
dritten Bande war längst beschlossene Sache, ehe
Herr Quaritch die von ihm gewünschte Anzahl
von Exemplaren bestellte; denn da zu den beiden
ersten Bänden ein Text bereits existirte, so konnte
der dritte selbstverständlich nicht ohne einen sol-
chen ausgegeben werden. Die Behauptung des
Herrn Quaritch, daß Galleriewerk sei von ihm
als Buch neu geschaffen, ist daher vollkommen
unrichtig. Ein Neudruck der ersten beiden Bände
war unter allen Umständen nothwendig, da aus
den alten Vorräthen kein vollständiges Exemplar
mehr zusammenzustellen und der Text vollständig
vergriffen war.

3) Was die Daten auf den Texten betrifft,
so hat Herr Quaritch in der That den Wunsch
ausgesprochen, es möchten die alten Titel nach
Möglichkeit facsimilirt werden; derselbe ist aber
abgelehnt worden. Allerdings wurde der Wort-
laut des Titels zum ersten Bande einfach copirt;
sobald aber die Jahreszahl MDCCLIII darauf
bemerkte wurde, ließ die Generaldirection, um
keinerlei Irrthum darüber aufkommen zu lassen,
daß hier ein Neudruck vorliege, am Schlusse des
Textes hinzufügen: „avec autorisation de la
Direction générale des Collections artistiques
et scientifiques Royales de Dresde réim-
primé par Giesecke & Devrient à Leipsic“.
Im zweiten Bande fiel die Jahreszahl fort und
es blieb nur dieser Vermerk. Demnach ist auch
die Angabe des Herrn Quaritch in Betreff der
Wiederholung der Originaldaten unrichtig.

4) Die Verwaltung des Galleriewerkes hat
den Vertrieb desselben zu keiner Zeit auf den
Verkauf einzelner Blätter beschränkt, wie Herr
Quaritch angibt. In einer großen Anzahl von
Sammlungen befinden sich die beiden ersten
Theile in den Einbänden, in welchen sie aus-
gegeben wurden, und es hätte auch keinen Zweck
gehabt, Titel und Texte drucken zu lassen, wenn
man nicht die Absicht gehabt hätte, ganze Bände
zu verkaufen. Noch in einem im Jahre 1873
ausgegebenen gedruckten Verzeichnisse, sowie in
der englischen Ausgabe des Galleriecataloges von
1874 finden sich vollständige Exemplare des
Galleriewerkes, gebunden und ungebunden, an-
gekündigt.

Richtig ist dagegen in Herrn Quaritch's
Erklärung die Angabe, er habe das Monopol
des Verkaufes contractlich nicht für sich stipu-
lirt. Hätte derselbe im Laufe der Verhandlun-
gen aber auch nur mit einem Worte zu erkennen
gegeben, daß er ein solches Monopol zu erlangen
wünsche, so würde ihm erwidert worden sein,
daß die Generaldirection nicht die Absicht habe,
ihm ein solches zu gewähren und auch gar
nicht in der Lage sei, dies zu thun. Denn
seit dem 3. Mai 1870 bestand ein (im Jahr
1874 gelöster) Vertrag mit der Kunsthandlung
von Ernst Arnold in Dresden, welcher diese er-
mächtigte, das Galleriewerk in ganzen Exem-
plaren wie in einzelnen Blättern zu verkaufen,
und die Generaldirection hatte sich dabei nur
den Verkauf vollständiger Exemplare und ein-
zelner Blätter im Locale der Kupferstichsammlung,

sowie die Abgabe von ganzen Partien completer
Exemplare an außerdeutsche Kunsthandlungen
vorbehalten.

Die Generaldirection ist daher vollkommen
berechtigt gewesen, den Unterzeichneten zur An-
kündigung ganzer Exemplare des Galleriewerkes
zu ermächtigen.

Dresden, 3. November 1875.

R. v. Zahn.

[42733.] Gefälliger Verwendung empfohlen:

**Deutscher
Forst- und Jagd-Kalender
auf das Jahr 1876.**

Vierter Jahrgang. Herausgegeben von
Dr. F. Judeich, Oberforstrath in Tharand.

I. Theil gebunden. II. Theil broschirt.

Preis 3 M. ord., 2 M. 25 s netto.

**Deutscher
Garten-Kalender
auf das Jahr 1876.**

Dritter Jahrgang. Herausgegeben von
Th. Rümpler, Gen.-Secr. d. Gartenbauver.
in Erfurt.

I. Theil gebunden. II. Theil broschirt.

Preis 3 M. ord., 2 M. 25 s netto.

= Assortirt 11/10 Exempl. gegen baar! =

**Deutscher
Frauen-Kalender
1876.**

Elegant gebunden mit Goldschn. 3 M. ord.,
2 M. 25 s netto.

Wiegandt, Hempel & Parey
in Berlin.

Weihnachten 1875.

[42734.]

Soeben erschien in unserem Verlage:

Originalradirungen

von

Friedrich Werckmeister.

12 Blatt in Mappe. 10 M. ord.,
baar mit 40 %.

Inhalt:

Für's Oefchen.	Unerwarteter Fund.
Nur nicht ängstlich.	Waldmärchen.
Die Schule ist aus.	Mutterseelenallein.
Rutschparthie.	Kommt Ihr bald?
Dorfmusikanten.	Die Wacht am Rhein.
Vor fremder Thür.	Von Herzen.

Diese in der Art Ludwig Richter's und
Oscar Pletsch's componirten Originalradirun-
gen dürften zu Weihnachten viel Anklang
finden und ersuchen wir um recht thätige
Verwendung dafür. Wir liefern nur baar,
resp. fest und bitten um Ihre werthen Auf-
träge.

Hochachtend

Berlin, November 1875.

Photographische Gesellschaft.

561*